AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 25. Mai 2020 Prot.-Nr. 105

Dringliche Motion Urs Knapp (FDP) betr. «Kopf-Hoch-Franken für Olten»/Beantwortung

Mit Email vom 18. Mai 2020 hat Urs Knapp (FDP) folgenden Vorstoss eingereicht:

Motionstext:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament im Juni 2020 einen Antrag für einen «Kopf hoch-Franken für Olten» vorzulegen. Die Aktion «Kopf hoch-Franken für Olten» soll aus dem Finanzierungsüberschuss der Rechnung 2019 in Höhe von 3,339 Millionen Franken finanziert werden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Olten, die am 1. August 2020 volljährig sind, sollen einen Gutschein in Höhe von maximal 222 Franken erhalten.

Dieser Gutschein soll nach Möglichkeit elektronisch ausgestellt werden (eCoupons, beispielsweise auf Blockchain-Technologie). Einwohnende, welche die «Kopf hoch-Franken für Olten» nicht in elektronischen Brieftaschen (Wallets) erhalten wollen, können Gutscheine auf Papier beziehen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können ihre «Kopf hoch-Franken für Olten» in frei gewählter Stückelung bis spätestens am 31. Dezember 2020 bei juristischen Personen mit einem steuerpflichtigen Geschäftssitz in Olten (Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen) sowie bei Einzelunternehmen mit Sitz in Olten an Zahlung geben bzw. einlösen
(z.B. Detailhandel, Restaurants, kulturelle und soziale Institutionen, Gewerbebetriebe – unabhängig von der konkreten Rechtsform).

Die Empfänger können die erhaltenen Gutscheine monatlich der Finanzdirektion der Stadt Olten vorweisen und gegen Schweizer Franken eintauschen. Die Details der Zuteilung, Einlösung und Gutschreibung der «Kopf hoch-Franken für Olten» sind vom Stadtrat transparent zu regeln.

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Idee «Helikoptergeld» an alle volljährigen Oltner Einwohnerinnen und Einwohner zu verteilen, scheint auf den ersten Blick eine verlockend gute Idee zu sein. Sie macht aber weder wirtschaftlich noch finanzpolitisch Sinn.

Der im Jahr 2019 entstandene Finanzierungsüberschuss (rund 3.4 Mio. Franken), welcher von den steuerzahlenden Oltnerinnen und Oltnern erarbeitet worden ist, soll nun an alle Einwohnerinnen und Einwohnern nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt werden. Was wir heute mit Gutscheinen verteilen, werden wir in Zukunft mit Steuern zurückzahlen oder durch Kürzung von Investitionen einsparen müssen.

Viele Einwohnerinnen und Einwohner konnten während des partiellen Lockdowns weniger Ausgaben tätigen und so Geld sparen (Vgl. NZZ-Artikel vom 3.4.2020 https://www.nzz.ch/finanzen/weniger-konsumieren-und-mehr-sparen-die-corona-krise-wirkt-sich-darauf-aus-wie-die-schweizer-mit-ihrem-geld-umgehen-ld.1550041?reduced=true&mktcval=E-mail&mktcid=smsh).

Die meisten Leute haben genug Geld, um den Nachholbedarf beim Konsum zu stillen, dies auch ohne Gutscheine. Zusätzlicher Konsum aufgrund der Gutscheine ist deshalb fraglich. Wenn schon, müssten solche Gutscheine an tatsächlich bedürftige Personen verteilt werden, weil diese dieses Geld in der Regel tatsächlich in den zusätzlichen Konsum stecken. Der Kopf-Hoch-Franken dürfte deshalb kaum Wirkung entfalten.

Der Stadtrat empfiehlt die dringliche Motion nicht erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen:

1. Für die nächsten Jahre wird eine Rezession erwartet. Die Steuereinnahmen werden sinken, Sozialhilfeempfänger werden zunehmen

Die Corona Pandemie wird die Schweiz stark treffen. Sowohl das seco als auch die KOF rechnen mit einem starken Rückgang des BIP (-5.5% / - 6.5%) und einer Rezession. Gemäss KOF müssen Gemeinden, Kantone und der Bund in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von mehr als 25 Mrd. Franken rechnen. Auch die Stadt Olten als Industriestandort wird nicht verschont bleiben. Gleichzeitig rechnet die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mit bis zu 77'000 zusätzlichen Sozialhilfebezügern. Um sich nicht noch mehr massiv zu verschulden, wird die Stadt Olten nicht darum herumkommen, ihr Aufgabenportfolio zu überprüfen.

2. Ausblick auf künftige Projekte

Die Stadt hat immer noch eine mittlere Verschuldung von rund 1'500 Franken pro Einwohner. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Pandemie dürfte sich diese Situation auch ohne Verteilung von Steuergeldern in Millionenhöhe zuspitzen. Es ist davon auszugehen, dass die pro-Kopf-Verschuldung Ende des Jahres 2020 wieder auf 2'000 Franken pro Einwohner sein wird, da mit Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden muss.

Der Finanzplan 2020 - 2026 weist im steuerfinanzierten Bereich trotz Steuererhöhungen und dem Verkauf von Liegenschaften folgende Finanzierungsdefizite auf:

Jahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Nettoinvestitionen	12’870	19’408	17’648	19’230	8’540	12’740	14’860
Finanz.fehlbetrag (+)	6’806	10’697	7’498	9’539	-1’644	2’444	4’311

Der Finanzfehlbetrag beträgt trotz geplanter Steuererhöhung von 4% rund 40 Mio. Franken für die nächste Zeit, wobei der grösste «Brocken» die neue Schulanlage mit ca. 30.6 Mio. Franken sein wird. Gemäss nun vorliegendem Projekt dürfte sich die Endsumme der Investition sogar auf rund 34.6 Mio. Franken belaufen. Aber auch nach dem Jahr 2026 stehen gewichtige Investitionen, wie der neue Bahnhofplatz, an. Investitionen in die Attraktivierung der Stadt haben für das Gewerbe die grössere und nachhaltige Wirkung als das einmalige Verteilen von Gutscheinen.

3. Stossende Verteilung

Das Gutscheinsprinzip ist ein Giesskannenprinzip. So werden Gelder an Einwohnerinnen und Einwohnern verteilt, die es gar nicht nötig haben. Profitieren können auch Personen, die ihre Steuern notorisch nicht bezahlen, obwohl sie es könnten, oder solche die nur Verlustscheine generieren. Eine Verrechnung ist gemäss Motion nicht zulässig und wäre aufgrund des administrativen Aufwands wohl zu aufwändig. Auf der anderen Seite können die Gutscheine bei juristischen Personen oder Einzelunternehmungen in Olten eingelöst werden, welche durch den partiellen Lockdown gar nicht betroffen sind.

Es macht keinen Sinn, Gutscheine an vermögenden Einwohnerinnen oder Einwohnern zu verteilen, die dann ihre Gutscheine bei gutgehenden Betrieben einlösen, wie beispielsweise Anwälte, Notare, Treuhänder, Drogisten, Apotheker etc., welche durch den Lockdown keine oder nur geringe Umsatzverluste erzielt haben. Die Motion stellt somit nicht sicher, dass effektiv Betriebe von den Gutscheinen profitieren können, welche stark vom Lockdown betroffen sind. Es ist ohnehin zu befürchten, dass die Gutscheine mehrheitlich zur Befriedigung des täglichen Bedarfs genutzt werden und somit keinen zusätzlichen Konsum generieren.

4. Entwicklung einer App für das digitale Wallet

Eine App für das digitale Wallet muss extern entwickelt oder eingekauft werden. Die Stadtverwaltung hatte bis jetzt keinen Kontakt zu Unternehmen, welche solche Apps entwickeln oder anbieten. Eine aktive Einflussnahme der Stadtverwaltung auf die App-Entwicklung ist ausgeschlossen. Aufgrund des hohen Geldtransfers muss ein App eine Testphase durchlaufen. Diese Tests müssten ebenfalls extern erfolgen. Eine Inbetriebnahme des «Kopf-Hoch-Frankens» vor Oktober 2020 ist wenig realistisch. Zudem besteht auch ein Risiko, denn Bitcoin und ähnliche Währungen wurden bereits erfolgreich gehackt.

5. Datenlieferung an einen unbekannten Dritten

Die Stadtverwaltung müsste Personendaten von Einwohnerinnen und Einwohnern und der steuerpflichtigen juristischen Personen und Einzelunternehmen einem App-Entwickler und App-Betreiber liefern. Inwieweit solche Datenlieferungen ohne Einverständnis von Einwohnerinnen und Einwohnern, (insbesondere bei Auskunftssperren) rechtlich zulässig ist, muss vorgängig abgeklärt werden. Bei solchen Datenlieferungen sowie deren für die Umsetzung der Motion gezwungenermassen notwendige Bearbeitung muss sichergestellt sein, dass der Datenschutz eingehalten wird.

6. Digitale Währung – Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht muss geprüft werden

Der «Kopf-Hoch Franken» ist eine digitale Währung. Für die Herausgabe einer digitalen Währung kann eine Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht (Finma) nötig werden. Inwieweit die Stadt Olten eine solche Bewilligung ebenfalls einholen müsste, muss mit Branchenspezialisten vertieft abgeklärt werden (vgl. Beiblatt der Finma). Abklärungen durch Spezialisten sind meistens kostspielig.

7. Support für den Umgang mit einer digitalen Währung

Ein gewisser Anteil der Oltner Bevölkerung dürfte trotz Besitz eines Smartphones nicht im Umgang mit dem digitalen Wallet geübt sein. Eine Hotline für Installation und Anwendung müsste - verbunden mit Kosten - extern sichergestellt werden.

8. Herausgabe von Gutscheinen

Es wird geschätzt, dass rund ¼ des Geldtransfers nicht via Wallet stattfinden könnte, sondern durch die Herausgabe von Gutscheinen erfolgt. (Stand Anfangs Mai: 15'680 volljährige Einwohnerinnen und Einwohner). Somit müssten rund 900'000 Franken in Gutscheinen ausgestellt werden. Gutscheine mit einer solch hohen Summe müssten gewisse Sicherheitsmerkmale aufweisen. Das blosse Ausdrucken eines Gutscheins mit einem Olten-Stempel dürfte kaum genügen und würde sich leicht kopieren lassen. Sowohl die Herstellung als auch die Verteilung dürften nicht ganz einfach sein.

9. Stückelung des Gutscheins

Gemäss Motion müsste die Stückelung frei wählbar sein. Bei einer Umsetzung mittels Blockchain wäre dies kein Problem. Um eine Gleichbehandlung sicherzustellen, müssten Papiergutscheine ebenfalls der Stückelung unterliegen.

Um eine Verwendung der Gutscheine in Oltner Geschäften sicherzustellen, müssten alle Oltner Geschäfte mit entsprechenden Wechselgutscheinen ausgestattet werden. Geschäfte, die Tauschgutscheine beziehen, müssten zur Sicherstellung den Gegenwert der Gutscheine in Franken bei der Stadtverwaltung hinterlegen. Alternativ müssten Oltner Geschenkgutscheine mit fixer Stückelung geprüft werden.

10. Pionierarbeit in Blockchaintechnologie

Der Motionär führt in seiner Motion verschiedene Beispiele für Gutschein-Aktionen an. Es muss jedoch festgestellt werden, dass keine der Gutschein-Aktionen mit Blockchain durchgeführt wurde. Teilweise waren es Vorstösse, welche jedoch nie realisiert worden sind:

- Digitale Gutscheine gem. Digitalministerin Bär - nicht oder noch nicht realisiert
- KB Thurgau: keine Blockchainlösung - blosse Gutscheinabgabe
- Stadt Luzern: nicht oder noch nicht realisiert
- SP Nationalrätin Sandra Locher: wird gefordert, aber nicht umgesetzt
- St. Gallen: Lösung aus dem Jahr 2009, keine Blockchainlösung.

Umsetzung

Sollte die dringliche Motion erheblich erklärt werden, müsste eine aufwändige Umsetzung erfolgen, für welche die gesetzte Frist bis Ende Jahr höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden könnte, so dass nicht von einer kurzfristigen Umsatzsteigerung die Rede sein kann:

Digitale Umsetzung:

1. Entwicklung einer App durch Externe (Kosten?)
2. Versand eines Briefes an alle volljährigen Oltnerinnen und Oltnern mit einem Zugangs- und Aktivierungscode (Massenversand durch Externe (Kosten?)
3. Sicherstellung einer Hotline für Installations- und Aktivierungsfragen durch Externe (Kosten ?)
4. Entwicklung Registrationsportal für Oltner Unternehmen durch Externe (Kosten?)
5. Manuelle Prüfung der registrierten Unternehmen auf die effektive Steuerpflicht in Olten (Stadtverwaltung)
6. Sicherstellen eines Abrechnungstools mit der Stadtverwaltung (ggf. zusammen mit der App)

7. Noch abzuklären: Datenschutz (Herausgabe von Daten an Dritte), Finma-Registrierung einer digitalen Währung.

Zusätzliche manuelle Umsetzung:

1. Entwickeln von fälschungssicheren Gutscheinen in verschiedenster Stückelung (Extern, Kosten?)
2. Organisation der Abgabe von Gutscheinen durch die Stadtverwaltung (mit der Abgabe muss der Zugangscode zur App neutralisiert werden)
3. Bestückung der registrierten Geschäfte mit gestückelten Gutscheinen als Tauschwährung. (Sofern in einem Geschäft nicht der ganze Gutschein eingelöst wird, müssen die Geschäfte wieder Oltner Franken herausgeben. Dies zur Sicherstellung, dass der ganze Betrag in Olten ausgegeben wird.)
4. Oltner Unternehmen müssen den Gegenwert an Tauschwährung in Franken bei der Stadt hinterlegen (pro Unternehmer ist ein Depot zu führen). Die Depotführung erfolgt durch die Stadtverwaltung
5. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Das Depot mit den hinterlegten Franken wird nach Beendigung der Aktion wieder aufgelöst. Die Stadt richtet einen Zusatzschalter für abrechnende Unternehmen ein.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die dringliche Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Beantwortende Direktion
Stadtkanzlei, Vorstossliste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner